

# Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt  
Bauleitplanung



Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

BFS+ GmbH  
Büro für Städtebau u. Bauleitplanung  
Hainstraße 12  
96047 Bamberg

EINGEGANGEN

15. DEZ 2021



#### Hausanschrift

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg  
Tel. 0951/85-0  
www.landkreis-bamberg.de

Haltestelle  
Bahnhof/Post

#### Bankverbindung

Sparkasse Bamberg

IBAN-Nr.

SWIFT-BIC

DE58 7705 0000 0000 0710 01  
BYLADEM1SKB

#### Öffnungszeiten

Mo 7:30 - 16:00 Uhr

Di 7:30 - 14:00 Uhr

Mi 7:30 - 16:00 Uhr

Do 7:30 - 17:30 Uhr

Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Wir wollen Ihnen gezielt helfen:  
Bitte vereinbaren Sie daher einen  
Termin.

Unser Zeichen  
41.2-6102-004183

Sachbearbeiter/-in  
H. Dorsch

Tel. 0951  
85-404

Fax 0951  
85-8404

Zimmer  
H 213

E-Mail  
ralph.dorsch@lra-ba.bayern.de

9. Dezember 2021

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“

#### Gmkg. Thüngfeld, Stadt Schlüsselfeld

#### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

#### **Bodenschutz:**

Die gemäß Nr. 1 der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.-Nrn. 813/1, 319 (TF), 809 (TF), 811 (TF), 813 (TF), 814 (TF), 814/1 (TF), 815 (TF), 850 (TF), 851/2 (TF), 852/1 (TF) und 864 (TF) der Gemarkung Thüngfeld in der Stadt Schlüsselfeld sind im Altlasten-, Bodenschutz und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Mit den Ausführungen unter Nr. 3 der Begründung besteht Einverständnis.

#### **Wasserrecht:**

##### Sachverhalt:

Auf der Flur-Nummer 813/1 sowie auf Teilflächen der Flur-Nummern 319, 809, 811, 813, 814, 814/1, 815, 850, 851/2, 852/1 und 864 Gmkg. Thüngfeld, Stadt Schlüsselfeld soll ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

##### Standort:

Das Vorhaben liegt außerhalb wasserwirtschaftlich empfindlicher Gebiete, wie bspw. Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete. Wassersensible Bereiche sind hier nicht bekannt.



metropolregion nürnberg  
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

### Abwasserentsorgung:

#### Schmutzwasserentsorgung:

Die Schmutzwasserentsorgung ist mutmaßlich über den örtlich vorhandenen Kanal in die Kläranlage Schlüsselfeld geplant. Hierzu bestehen keine Bedenken.

#### Niederschlagswasserentsorgung:

Laut der Begründung soll das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück selbst versickert werden, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich begrüßt wird. Genauere Angaben, bspw. zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes werden in den Unterlagen nicht gemacht; es wird ausdrücklich empfohlen, möglichst frühzeitig eine Baugrunduntersuchung zu veranlassen, um die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes festzustellen.

Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENGW oder TREN OG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig.

Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

Es wird aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht empfohlen, den Einsatz von Zisternen zur Brauchwassernutzung in der Bebauungsplanänderung zwingend vorzuschreiben.

Sofern der Untergrund nicht ausreichend versickerungsfähig für das anfallende Niederschlagswasser sein sollte, kann möglicherweise eine Dachbegrünung die Situation entschärfen und das anfallende Niederschlagswasser reduzieren.

#### Flächenversiegelung:

Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte möglichst wenig Fläche versiegelt werden.

#### Wasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung ist entsprechend der Begründung zum Bebauungsplan über die zentrale Trinkwasserversorgung der Stadt Schlüsselfeld gesichert.

#### Dacheindeckung:

Dacheindeckungen sind nicht vorgegeben bzw. ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt:

Dachbegrünungen sind wasserwirtschaftlich betrachtet die Ideallösung für Dacheindeckungen. Dachziegel aus Beton oder Ton sind, ebenso wie Photovoltaikanlagen unbedenklich.

Der Einsatz von Metaldächern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein. Vor allem, wenn es sich um unbeschichtete oder ungeeignet beschichtete Metaldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt. Über die Zeit werden Schwermetall-Ionen gelöst und gelangen so in das Grundwasser oder Oberflächengewässer. Schwermetalle sind für viele Organismen bereits in sehr geringen Mengen giftig.

Dacheindeckungen aus Blei, Kupfer und Zink können zudem auch zu erhöhten Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung führen.

Daher wird empfohlen, Metaldächer (zumindest Dächer aus Zink, Blei und Kupfer) aus dem Bebauungsplan auszuschließen oder zumindest entsprechende Anforderungen an deren Beschichtung zu stellen.

Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll. In Gewerbegebieten ist grundsätzlich von einem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Bundes-Anlagenverordnung AwSV auszugehen.

Bei dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Bundes-Anlagenverordnung AwSV grundsätzlich zu beachten und einzuhalten.

**Verkehrswesen:**

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei der Umsetzung des geplanten landwirtschaftlichen Weges sollten die Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW) beachtet werden.

Aus Sicht der Fachbereiche **Naturschutz** und **Immissionsschutz** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dorsch', written in a cursive style.

Dorsch  
Verw.-Amtsrat



AELF-BA • Schillerplatz 15 • 96047 Bamberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BFS+ GmbH  
Büro für Städtebau & Bauleitplanung  
Hainstraße 12  
96047 Bamberg

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
AELF-BA-L2.2-4612-37-11-4

Name  
Georg Bauer

Telefon  
0951 8687-1232

Bamberg, 24.11.2021

**5. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet  
Schlüsselfeld"  
Stadt Schlüsselfeld, Landkreis Bamberg  
Vollzug des BauGB §4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentli-  
cher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg nimmt zur  
vorliegenden Planung wie folgt Stellung:

*Grundsätzliches zum Flächenverbrauch:*

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei  
sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bau-  
liche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbeson-  
dere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere  
Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf  
das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 BauGB).

Im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 wird -ne-  
ben den bereits im BauGB genannten Punkten- die Begrenzung auf 5 ha Flä-  
chenverbrauch pro Tag bis spätestens zum Jahr 2030 festgelegt. Um dies zu  
erreichen, bedarf es Anstrengungen auf jeder Ebene. Gerade in der aktuellen  
Gesamtsituation zeigt sich einmal mehr, dass eine regionale Nahrungsmit-  
telerzeugung ein sehr hohes Gut darstellt. Dafür ist -neben Wasser und Luft-  
der verfügbare Boden ein knapper Faktor, mit dem sehr bedacht umgegangen  
werden muss.

Bei den aktuell einbezogenen landwirtschaftlichen Flächen Flur-Nrn. 813, 814  
und 815 handelt es sich um Ackerland, das mit den Boden-/Ackerzahlen von  
29/30 und der Bodenart anlehmiger Sand (Flur-Nr. 815) und 31/35 (stark leh-  
miger Sand (Flur-Nrn. 813 und 814) jedoch nur unterdurchschnittliche bis

durchschnittliche Bodenqualitäten aufweist. Der Durchschnitt bei den Ackerzahlen liegt im Landkreis Bamberg bei 40 Bodenpunkten (Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die Bay. Landkreise, siehe Anhang zur Bay-KompV). Die Ackerflächen sind aber weitgehend eben und für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung gut strukturiert (Form, Größe). Durch die Planung wird allerdings nur ein kleiner Bereich der landwirtschaftlichen Flächen beansprucht, so dass seitens des AELF Bamberg Einverständnis mit der 5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ besteht.

Es sollte allerdings darauf geachtet werden, dass der einbezogene und neu verlegte Flurweg weiterhin uneingeschränkt mit moderner Landtechnik befahrbar bleibt. Mit den neu angelegten Pflanzungen ist ein ausreichender Abstand zum Flurweg einzuhalten, damit dieser nicht wieder verengt wird. Die Pflanzungen sollten möglichst nur auf einer Fahrbahnseite durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Bauer  
Landwirtschaftsrat

**r.dworschak@bfs-plus.de**

---

**Von:** Bünner, Patrick (LFD) <Patrick.Buenner@blfd.bayern.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. Dezember 2021 10:59  
**An:** info@bfs-plus.de  
**Cc:** Bamberg, poststelle (st-bamberg)  
**Betreff:** Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg: 5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Schlüsselfeld"  
**Anlagen:** P-2011-146-8\_S2.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme im Anhang zu oben genannter Planung per Mail. Eine zusätzliche Versendung per Post entfällt.

**Die Untere Denkmalschutzbehörde in CC erhält das Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Patrick Bünner

\_\_\_\_\_

**Dipl.-Geogr. Patrick Bünner**  
 Referatsassistentin  
 BQ · Koordination Bauleitplanung

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**  
 Hofgraben 4 · 80539 München  
 Tel.: 089 2114-303 · Fax: 089 2114-407  
[patrick.buenner@blfd.bayern.de](mailto:patrick.buenner@blfd.bayern.de)

[www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)  
 Instagram · Facebook  
 @denkmaelerbayern



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

BFS+ GmbH  
Büro für Städtebau & Bauleitplanung  
Hainstraße 12  
96047 Bamberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
	05.11.2021	P-2011-146-8_S2	01.12.2021

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)  
Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg: 5. Änderung des Bebauungs- und  
Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Schlüsselfeld"**

**Zuständige Gebietsreferenten:**

**Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr Dipl.-Ing. Christian Schmidt**

**Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Andreas Büttner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie,  
bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser  
Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung  
nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange,  
wie folgt Stellung:

**Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:**

Die Maßnahme umfasst folgende zwei Baudenkmäler:

- *D-4-71-220-50 - Kreuzstein, Sandstein, im Schaft unterhalb der  
abgeschlagenen Seitenarme Seelenloch, wohl 17. Jh.; am Weg nach  
Possenfelden.*
- *D-4-71-220-135 - Heiligenhäuschen, Giebeldach mit Ziegeln, in vergitterter  
Nische Vierzehn-Nothelfer-Bild. 18./19. Jh.*

BAYERISCHES LANDESAMT  
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:  
Hofgraben 4  
80539 München  
Postfach 10 02 03  
80076 München

Tel.: 089 2114-0  
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Tel.: 089/2114-303 von 8 bis 12 Uhr  
Fax: 089/2114-407  
beteiligung@blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München  
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15  
BIC BYLADEMM

Im Erläuterungsbericht ist die erforderliche Verlegung des Heiligenhäuschens beschrieben. Denkmalpflegerisches Ziel ist der Erhalt der Baudenkmäler vor Ort. Da das Heiligenhäuschen auf Grund der geringen Größe wie auch der Kreuzstein grundsätzlich technisch versetzbar sind und das Umfeld durch das bestehende Gewerbegebiet ohnehin negativ vorgeprägt sind können fachliche Bedenken unter folgenden Maßgaben zurückgestellt werden:

- Die örtliche Situation mit Bewuchs ist zu dokumentieren.
- Der neue Standort ist bezüglich Positionierung und Bepflanzung wie der Bestand zu erfolgen und ist mit dem BLfD abzustimmen.
- Die Versetzung wird am Stück nach ausreichender Vorsicherung durchgeführt.
- Die Abschließende Restaurierung ist über Angebote/Maßnahmenkonzepte mit dem BLfD abzustimmen.

**Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Die Belange der Bodendenkmalpflege sind sachgerecht berücksichtigt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.





Regierung von Oberfranken, Postfach 1754, 96407 Coburg

**BFS + GmbH**  
Büro für Städtebau und Bauleitplanung  
Hainstr. 12  
96047 Bamberg

Ihr Zeichen  
Datum Ihrer Nachricht

BS 6343/2020-C

Herr Backer

(0921) 604 - 2222

(0921) 604 - 2202

222

ralf.backer@reg-ofr.bayern.de

Unser Zeichen  
Ansprechpartner  
Telefon  
Telefax  
Zimmer  
E-Mail

**EINGEGANGEN**

15.11.2021

09.11.2021

Datum

**Bauleitplanung;  
5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ der Stadt Schlüsselfeld, Landkreis Bamberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ der Stadt Schlüsselfeld, Landkreis Bamberg, bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstgebäude/Postanschrift  
Oberer Bürgelaß 34-36, 96450 Coburg  
Alle Buslinien

Telefon 0921 604-0  
Telefax 0921 604-2202  
E-Mail [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Besuchszeiten  
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut  
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15  
BIC: MARKDEF1750  
Deutsche Bundesbank Regensburg

Dipl.-Ing.(FH) Backer  
Techn. Amtsrat



Bayerische  
Gewerbeaufsicht



**r.dworschak@bfs-plus.de**

---

**Von:** Bernhard Ziegmann <b.ziegmann@benno-lieb.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 7. November 2021 11:41  
**An:** info@bfs-plus.de  
**Cc:** KBI Riemer friedrich. riemer (kbi.4@kfv-bamberg.de)  
**Betreff:** BBP Schlüsselfeld 5 Änderung Gewerbegebiet Schlüsselfeld  
**Anlagen:** KBR Stellungn. BBP Schlüsselfeld Gewerbegebiet 5 Änderung.pdf; Anshr. BFS+ GmbH BBP Schlüsselfeld Gewerbegebiet.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren!

In d. Anlage meine Stellungnahme zu o. g. BBP Schlüsselfeld – Gewerbegebiet 5 Änderung

Sollten Fragen sein, einfach anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

**Bernhard Ziegmann**  
**Kreisbrandrat Lkr. BA**  
**Mittlerer Weg 4**

**96110 Scheßlitz**

E-Mail: [b.ziegmann@benno-lieb.de](mailto:b.ziegmann@benno-lieb.de)

Tel.: 09542 / 9229 – 90

# Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg



KBR Bernhard Ziegmann | Mittlerer Weg 4 | 96110 Scheßlitz

**BFS+ GmbH**  
**Büro f. Städtebau & Bauleitplanung**  
**z. Hd. H. Robert Dworschak**  
**Hainstraße 12**

**96047 Bamberg**

per Mail

Bernhard Ziegmann

privat 09542 / 488  
dienstlich 09542 / 922 990  
mobil 0175 / 935 68 06  
fax 09542 / 922 925  
b.ziegmann@benno-lieb.de

Scheßlitz, 7. November 2021

## **BBP Schlüsselfeld 5 Änderung „Gewerbegebiet“ Schlüsselfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum o. g. BBP. nehme ich wie folgt Stellung:

### Löschwasserversorgung:

Die öffentliche Wasserversorgung muss so dimensioniert sein, dass eine Löschwassermenge von 96 cbm Wasser für 2 Stunden gewährleistet ist. Eine Ringleitung wird aus Sicht der Feuerwehr empfohlen. Sollten in diesem Gewerbegebiet Betriebe mit einem höheren Löschwasserbedarf geplant werden, empfehle ich, dass der Bauwerber für die „Fehlmenge“ selbst dafür Sorge zu tragen hat.

Nach Möglichkeit, sollten Überflurhydranten installiert werden.

### Zufahrten:

Die Zufahrtstraßen müssen den einschlägigen Vorschriften – Normen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. (nach DIN 14 090, wie ja von Ihnen bereits dokumentiert)

### Höhenniveau der Gebäude

Der Eingangsbereich der Häuser- Garagen sollte so geplant sein, dass bei einem Schüttregen das Wasser über öffentliche Flächen oberirdisch zügig ablaufen kann. Rückschlagklappen für jedes Grundstück sollte vorgeschrieben sein. (von Ihnen bereits dokumentiert)  
Die Brüstungshöhe der Häuser darf max. 7,50 mtr. betragen. Sollten höhere Gebäude gebaut werden, muss der zweite Rettungsweg baulich mit eingeplant werden.

### Begrünung:

Bei der Bepflanzung von Hecken und Sträuchern ist darauf zu achten, dass bei einem Einsatz mit der Drehleiter, diese keine Behinderung darstellen.

Für evtl. weitere Rückfragen stehe ich zur Verfügung und zeichne

Mit freundlichem Gruß

Bernhard Ziegmann  
Kreisbrandrat Lkr. BA

**r.dworschak@bfs-plus.de**

---

**Von:** Sehne, Nicole <N.Sehne@ebrach.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. Dezember 2021 11:17  
**An:** info@bfs-plus.de; stadt@schluesselfeld.de  
**Betreff:** Beteiligung 5. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan  
"Gewerbegebiet Schlüsselfeld"  
**Anlagen:** kopierer@ebrach.de\_20211201\_111441.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Burgwindheim nimmt entsprechend dem Anhang Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Sehne

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach  
Rathausplatz 2  
96157 Ebrach

Tel. 09553/9220 - 13  
Mail: n.sehne@ebrach.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: kopierer@ebrach.de <kopierer@ebrach.de>  
Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 12:15  
An: Sehne, Nicole <N.Sehne@ebrach.de>  
Betreff: Gescanntes Bild von MX-3050V

Antwort an: kopierer@ebrach.de <kopierer@ebrach.de>  
Gerätename: nicht eingestellt  
Gerätemodel: MX-3050V  
Standort: Verwaltung

Dateiformat: PDF (Mittlere Komprimierung)  
Auflösung: 200dpi x 200dpi

Angehängte Datei ist eingescanntes Bild im PDF Format.

Verwenden Sie zur Anzeige des Dokuments Acrobat® Reader® oder Adobe® Reader® von Adobe Systems Incorporated.

Adobe® Reader® kann über die folgende Website heruntergeladen werden:

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

<http://www.adobe.com/>